

Nachweis über die Absolvierung der Grundqualifikation bzw. der Weiterbildung

Die absolvierte Grundqualifikation bzw. Weiterbildung wird durch die Zahl "95" im Führerschein nachgewiesen.

13.		9.	10.	11.	12.
14.	A	A	1993-08-18	01.06	
	B	B	1997-02-05	01.06	
	C1	C1	2000-02-02	2019-12-14	01.06
	C	C	2000-02-02	2014-12-14	01.06
	D	D	2000-02-02	2014-12-14	01.06;95(18.03.2014)
	B	B	2000-02-02	01.06	
	C1	C1	2000-02-02	2019-12-14	01.06
	C	C	2000-02-02	2014-12-14	01.06
	D	D	2000-02-02	2014-12-14	01.06
	F	F	2000-02-02	01.06	

Welche Strafen drohen bei Nichteinhaltung?

Für einen Unternehmer kann die fehlende Qualifikation eines Fahrers eine Verwaltungsstrafe bis zu € 7.267,-- bedeuten; für den Fahrer eine Verwaltungsstrafe von € 726,--.

Ganz bequem weiterbilden

Als ermächtigte Ausbildungsstätte sind wir vom Gesetzgeber als Anbieter für die Weiterbildung nach der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung - Berufskraftfahrer - GWB anerkannt.

Bei uns finden Sie auch weitere Ausbildungen für:

- Gefahrgutlenker
- Gefahrgutbeauftragte
- Tankwagenfahrer
- Hubstaplerfahrer
- Lade- und Fahrzeugkran
- Portal- bzw. Hallenkran
- Turmdrehkran
- Ladungssicherung
- Digitaler Tachograf
- Spritsparen
- Kindersicherung

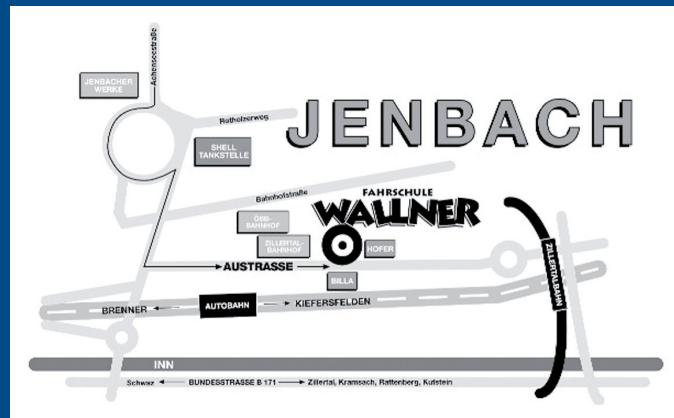
Wir helfen Ihnen bei der Weiterbildung nach der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung - Berufskraftfahrer - GWB.

Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

FAHRSCHULE WALLNER

Austraße 21 Hauptstr. 50 Bahnhofstraße 10
6200 Jenbach 6263 Fügen 6280 Zell am Ziller
Tel: 05244-66266 Tel: 05244-66266 Tel: 05282-3220

www.fahrschule-wallner.at
office@fahrschule-wallner.at



FAHRSCHULE WALLNER

Leitfaden zur C95/D95 Weiterbildung

Lesen Sie, wie die Weiterbildung aufgebaut ist und was auf Sie als Fahrer bzw. Unternehmer zukommt.



Die Aus- und Weiterbildung zum EU-Berufskraftfahrer

Was kommt auf die Fahrer zu?

1. Die Grundqualifikation (in Form einer Prüfung)

Alle Berufseinsteiger, deren Lkw-Führerschein nach dem 10.9.2009 bzw. deren Bus-Führerschein nach dem 10.9.2008 erstmals ausgestellt wurde, sind von der Grundqualifikation betroffen.

Diese Prüfung setzt sich aus einem theoretischen und einem praktischen Teil zusammen. Die Dauer der theoretischen Prüfung beträgt mindestens 4,5 Stunden; sie besteht aus:

- Multiple-Choice-Fragen,
- einer Erörterung von Praxissituationen,
- einem mündlichen Prüfungsteil von mindestens 30 Minuten.

Die Mindestdauer der praktischen Prüfung beträgt 90 Minuten; diese Prüfung kann auch im Rahmen der praktischen Fahrprüfung in der Fahrschule abgelegt werden. (Führerscheinprüfungsfahrt wird angerechnet)

2. Regelmäßige Weiterbildung (keine Prüfung)

Alle fünf Jahre sind 35 Stunden Pflichtunterricht zu absolvieren, wobei die Ausbildungseinheiten mindestens 7 Stunden umfassen. Eine Prüfung ist nicht erforderlich.

Die nächste Weiterbildung erfolgt bis zum Ablaufdatum im Führerschein oder nach dem Erwerb der Grundqualifikation.

3. Welche Vorteile bringt der Lehrberuf Berufskraftfahrer?

- Das Lehrabschlusszeugnis wird als theoretischer Teil bei der Grundqualifikation anerkannt (auch beim Bus).
- Die Weiterbildung muss trotzdem absolviert werden.
- Das Mindestalter für LKW-Lenker über 7,5t beträgt mit C95 18 Jahre.

Termine und Unterlagen

Prüfungstermine für die Grundqualifikation C95/D95

finden Sie auf unserer Homepage unter:

- www.fahrschule-wallner.at/C95
- www.fahrschule-wallner.at/D95

Wir bieten spezielle Vorbereitungskurse für die Grundqualifikationsprüfung beim Land an.

Diese finden immer in der Fahrschule Wallner Jenbach vor dem jeweiligen Prüfungstermin statt. Die Termine finden Sie unter:

- www.fahrschule-wallner.at/kurse

Der Vorbereitungskurs zur Grundqualifikationsprüfung wird derzeit vom Land Tirol mit bis zu 30% gefördert.



Anmeldeunterlagen für Prüfung beim Land Tirol:

- a) Geburtsurkunde
- b) Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass
- c) bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt
- d) Heiratsurkunde bei Namenswechsel
- e) Meldebestätigung über Hauptwohnsitz
- d) eine Bestätigung der Lenkberechtigung

Die Unterlagen sind bei der Fahrschule abzugeben, die Anmeldung wird auf Wunsch von der Fahrschule Wallner durchgeführt.

Anmeldeschluss für die Prüfung am Land Tirol ist 6 Wochen vor dem Prüfungstermin!

Weiterbildung Lkw und Bus

Für alle Lkw- und Busfahrer gibt es alle fünf Jahre eine verpflichtende Weiterbildung von 35 Stunden.

Modul 1: Rationelles Fahrverhalten

Ziel ist die Vermittlung von Wissen, um das Fahrzeug zu beherrschen, Fehlfunktionen vorzubeugen und den Verschleiß möglichst gering zu halten.

- Motorkenndaten
- Sicherheitsausstattungen
- Fahrerassistenzsysteme



Modul 2: Ökonomisches und ökologisches Fahrverhalten

Eine wirtschaftliche Fahrweise wird in diesem Modul vermittelt.

- Technische Einflüsse
- Fahrzeugbedienung
- usw.



Modul 3: Sozialrechtliche Vorschriften und Vorschriften für den Güterverkehr

Ziel ist das Wissen um sozialrechtliche Vorschriften für den Güterverkehr.

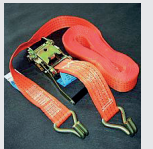
- Lenk- und Ruhezeiten
- Kontrollgerät (digital und analog)
- Strafbestimmungen, Fahrverbote



Modul 4 (Lkw-Lenker): Gewährleistung der Sicherheit der Ladung

Ziel ist das Wissen um die richtige Ladungssicherung als Voraussetzung für einen Gütertransport.

- Physikalische Grundlagen
- Verantwortung für die Beladung
- Lastverteilung auf der Ladefläche
- Arten von Ladungssicherungen
- Fahrzeugaufbauten



Modul 4 (für Buslenker): Gewährleistung der Sicherheit für Fahrgäste und Gewährleistung der Sicherheit der Ladung

Ziel ist es, jene Faktoren zu kennen, die für eine sichere Personen- und Ladungsbeförderung notwendig sind.

- Nutzung spezifischer Infrastrukturen
- Aufgabenbereich des Fahrers
- Beförderung bestimmter Fahrgastgruppen (Kinder, Behinderte)



Modul 5: Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit

Bewusstseinsbildung für die Risiken des Straßenverkehrs, richtiges Verhalten in Notfällen und die Vermeidung von Unfällen durch den Lenker sind Ziele dieses Moduls.

- Rücksichtsvolles Verkehrsverhalten
- Verhalten in Notfällen
- Grundsätze der Ergonomie
- Vorbeugungsmaßnahmen gegen das Schlepperunwesen

